



## Wie muss die Wortmarke beim DPMA angegeben werden?

Hallo Maunzilla,

nun, als Neuling auf dem Gebiet befürchte ich nun mal, das irgendjemand daher gehen könnte, und mein Pseudonym inklusive Werk kopieren und selbst damit Geld verdienen möchte. Diese Person könne behaupten, dass sie "Hans K. Mustermann" wäre und meinen Roman verfasst hätte. Ich stünde nun in der Beweispflicht. Ich habe keine andere Möglichkeit gefunden ein Pseudonym als mein Eigentum rechtskräftig zu sichern.

Es handelt sich ja im Autorenfall, bzw. Pseudonym um eine Wortmarke und die Waren, die unter dieser Marke vertrieben würde wären in meinem Fall Romane. So habe ich das jedenfalls verstanden. Für 10 Jahre wäre diese Marke gesichert, dann müsste sie erneuert werden.

Ja, es ist tatsächlich so, dass man zumindest überregional bekannt sein muss wenn man einen Künstlernamen in den Personalausweis eintragen lassen möchte. Aber das möchte ich gar nicht.

Das die internationale Registrierung der Marke höhere Kosten mit sich bringt ist mir bekannt.

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).